

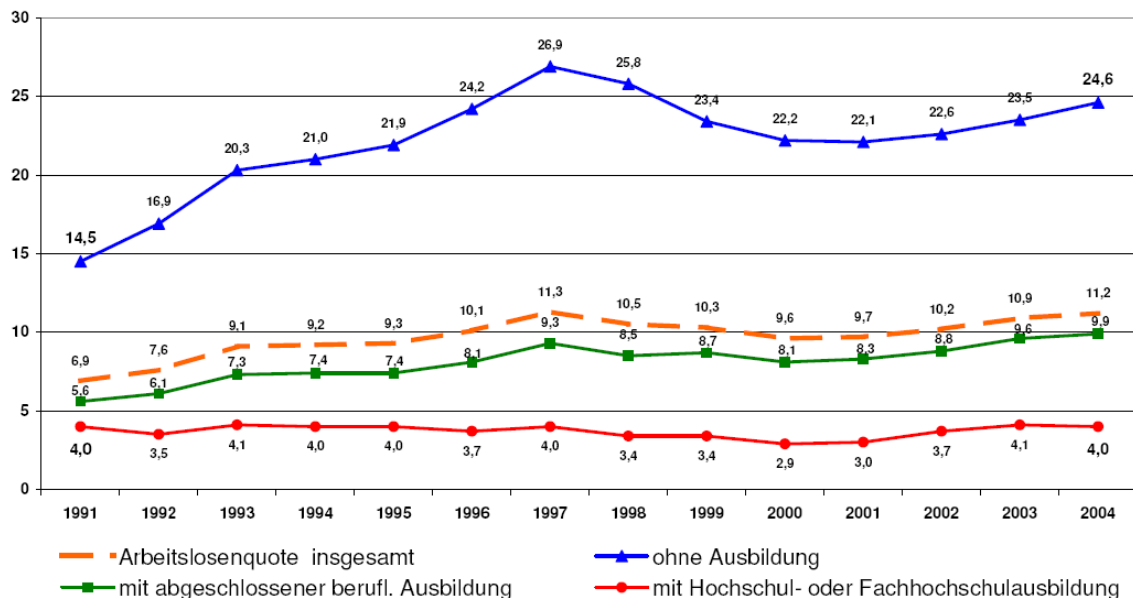
**Beitrag für den ifo Schnelldienst
zum Expertengespräch „Jobs für Deutschland“
am 29.06.2006**

Dauerhafte Investitionen in Arbeit

Struktur der Arbeitslosigkeit

Seit Mitte der 70er Jahre kann in Deutschland eine steigende strukturelle Arbeitslosigkeit beobachtet werden. Die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten zeigen, dass die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit insbesondere ein Problem **gering qualifizierter** Erwerbspersonen ist. So stieg die Arbeitslosenquote der Personen ohne Berufsabschluss von 1991 bis 2004 von 14,5 % auf 24,6 %. Dagegen erhöhte sich die Arbeitslosenquote für das mittlere Qualifikationsniveau nur um 4,3 Prozentpunkte. Die Arbeitslosenquote der Personen mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss blieb sogar unverändert bei 4,0 %.

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 1991 - 2004
in % aller zivilen Erwerbspersonen (ohne Auszubildende) gleicher Qualifikation



Quelle: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

Die hohe Arbeitslosigkeit der gering Qualifizierten gründet auf den zunehmenden Wegfall einfacher Tätigkeiten. Eine der Hauptursachen für diese Entwicklung sind die mit der Überwindung der Ost-West-Konfrontation wirksam gewordenen enormen **Lohnunterschiede zwischen West- und Mittel-/Osteuropa**. Im Zuge der weiteren Integration der mittel- und osteuropäischen Länder in die EU werden Standortverlagerungen in und die Mobilität der Arbeitnehmer aus diesen Ländern noch weiter zunehmen. Sowohl direkt als auch indirekt wird sich der Druck auf den deutschen Arbeitsmarkt, insbesondere auf das Segment der niedrig Qualifizierten, in den nächsten Jahren noch erhöhen. Mit einem Ausgleich des Lohngefälles ist mittelfristig nicht zu rechnen. Dies macht Maßnahmen zur Stabilisierung des deutschen Arbeitsmarktes notwendig.

Die vordringliche Aufgabe der politischen Entscheidungsträger muss in der Entwicklung geeigneter Zwischenstrategien für den unteren Lohnbereich bestehen. Ziel muss es sein, vor allem den gering Qualifizierten ihr Recht auf Arbeit zu ermöglichen. Dies ist nur realisierbar, wenn bisherige Ausgaben für Arbeitslosigkeit durch weitere **Investitionen in Arbeit** ersetzt werden.

Folgen der Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit verursacht **enorme gesellschaftliche Kosten** durch erforderliche Unterstützungsleistungen und ausfallende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Insgesamt betragen die Kosten ca. 86 Mrd. Euro (2004), wie das Nürnberger Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung errechnet hat. Davon entfielen rd. 54 % auf zusätzliche Ausgaben, vor allem für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, während 46 % aus Mindereinnahmen bei Steuern und Sozialabgaben bestanden. Da die Produktivität zahlreicher Menschen ungenutzt bleibt, verzichtet die Gesellschaft durch die Tolerierung von nicht allein friktionell bedingter Arbeitslosigkeit auf ein höheres Produktionsniveau.

Arbeitslosigkeit ist jedoch nicht nur ein ökonomisches und finanzpolitisches Problem des Staates. Arbeit stellt für jede Erwerbsperson einen wesentlichen Bestandteil des Lebens dar. Nach sozialdemokratischem Verständnis beinhaltet Arbeit einen Eigenwert, weil sie die **Emanzipation des Einzelnen** ermöglicht. Das erzielte, eigene Einkommen fördert die Unabhängigkeit von Dritten und stärkt das Selbstwertgefühl des Beschäftigten. Demgegenüber können Erwerbspersonen durch Arbeitslosigkeit große materielle Einbußen erleiden, die sie nicht selten in die Schuldenfalle führen. Häufig erleiden sie erhebliche psychische Belastungen, da sie neben den Einkommensverzicht mit vielen weiteren Problemen konfrontiert werden. Nicht selten treten sogar familiäre Probleme auf und Freunde

distanzieren sich. Der Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und anderen Hilfestellen wie Schuldner- und Suchtberatung kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Notwendige Maßnahmen

Die hohe Arbeitslosenquote der gering Qualifizierten und die verschärfte Konkurrenz führen tendenziell zu einem Absinken der ohnehin bereits niedrigen Bruttolöhne für einfache Tätigkeiten. Durch staatliches Handeln über einen (teilweisen) Verzicht auf Steuern und Abgaben oder über Zahlung von Transfers kann das Sinken der Nettolöhne reduziert werden. Derzeit werden Existenz sichernde Nettolöhne durch die Höhe des ALG II bestimmt. Liegt das Einkommen eines Beschäftigten unter dem ihm zustehenden ALG II-Niveau, erhält er ergänzende ALG II-Leistungen. Somit besteht in Deutschland ein durch die Höhe des ALG II bestimmter **faktischer Mindestlohn**. Für Singles wird der Anreiz zur Arbeitsaufnahme dadurch kaum negativ beeinflusst, da bereits mit einem Bruttostundenlohn von 7,50 Euro pro Stunde (1.200 Euro pro Monat) das Nettoeinkommen gegenüber ALG II um circa 230 Euro erhöht werden kann.

Probleme mit dem Lohnabstandsgebot ergeben sich insbesondere für Erwerbspersonen mit Kindern. Unter Berücksichtigung von Steuern, Abgaben, Kinder- und Wohngeld muss ein verheirateter Familienvater mit 2 Kindern nach Angaben der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) rund 9,30 Euro (ohne Zuschlag) bzw. 12,58 Euro (mit Zuschlag) Bruttolohn pro Stunde verdienen, um das Einkommen eines ALG II-Empfängers mit gleicher Familiensituation zu erreichen. Damit liegt für diesen Personenkreis der **faktische Mindestlohn höher als die vom DGB geforderten 7,50 Euro (brutto) pro Stunde**. Als Reaktion auf die geringen Arbeitsanreize kann ein Ausweichen in **Schwarzarbeit** oder (bestenfalls) in Minijobs erfolgen. Lediglich die Intransparenz des Steuer- und Transfersystems verhindert eine noch weitere Inanspruchnahme sozialer Leistungen, denn vielen ist der geringe Lohnabstand zwischen ALG II und erzielten Einkommen im Niedriglohnbereich nicht bewusst.

Bereits im Jahre 1999 hat die rheinland-pfälzische Landesregierung mit dem **Mainzer Modell** das Problem erkannt. Die Ziele der Initiative waren mehr Beschäftigung, vor allem von Einfachqualifizierten, und soziale Gerechtigkeit in den unteren Einkommensgruppen.

Ein degressiv gestaltete Zuschuss zu den Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer sowie ein Kinderzuschlag für wohngeldberechtigte Arbeitnehmer stellten die Kernelemente des Mainzer Modells dar, das in seinen Grundelementen inzwischen allgemein akzeptiert und in Teilen bundesweit umgesetzt ist. Beide Instrumente wurden modifiziert in den Reformen der letzten Jahre berücksichtigt. Der Sozialversicherungszuschuss fand im Midijob des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt seinen Eingang. Im § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde der Kinderzuschlag aufgenommen.

Weitere Schritte sind notwendig, insbesondere der Geltungsbereich des Kinderzuschlags muss deutlich ausgeweitet werden, um die beabsichtigten Wirkungen zu entfalten. Doch bei allen Maßnahmen muss beachtet werden, dass lediglich eine transparente und zeitlich **unbefristete Modellumsetzung** positive Wirkungen hervorrufen wird.